

wahl schulkonferenzmitglieder?

Beitrag von „manu1975“ vom 7. September 2011 16:43

Haben nicht nur die Eltern eine beratende Stimme, die nicht mit wählen dürfen und die Lehrer an sich, einschließlich Schulleitung, sind alle stimmberechtigt, sofern nicht eine Gruppe überwiegt, sodass welche nicht mitwählen dürfen?

Ich korrigiere:

Auszug aus dem Schulgesetz §65, sogar passend für NRW (wird wohl hoffentlich auch für ST gelten 😊)

(6) Die Schulleiterin oder der Schulleiter führt den Vorsitz in der Schulkonferenz. Sie oder er hat, ebenso wie im Falle der Verhinderung die ständige Vertretung, **kein Stimmrecht**. Abweichend hiervon gibt bei Stimmengleichheit ihre oder seine Stimme den Ausschlag. Die ständige Vertretung und die Verbindungslehrerinnen und -lehrer nehmen beratend an der Schulkonferenz teil.